



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023;
hier: Art. 6i (Stellenhebungen im Haushalt 2023) – Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten an allen Schularten
(Drs. 18/25167)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6i wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Angabe „34 286 000 €“ durch die Angabe „39 286 000 €“ ersetzt.
2. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Satzteil vor der Tabelle wird die Angabe „34 286 000 €“ durch die Angabe „39 286 000 €“ ersetzt.
 - b) In der Tabelle wird in der Spalte „Jahreskosten“ in der Zeile für den Einzelplan 05 die Angabe „17 143 000 €“ durch die Angabe „22 143 000 €“ ersetzt.
3. Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Der in Satz 2 festgelegte Anteil für den Einzelplan 05 ist in Höhe von 17 143 000 € für Stellenhebungen für Lehrerinnen und Lehrer bei den funktionslosen Beförderungsmöglichkeiten in Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen) zu verwenden sowie in Höhe von 5 000 000 € für Stellenhebungen an anderen Schularten.“

Begründung:

Bislang sind im Entwurf der Staatsregierung für den Epl. 05 ausschließlich Mittel für die tatsächlich längst überfälligen Stellenhebungen an Grund- und Mittelschulen von Besoldungsgruppe A 12 nach A 13 vorgesehen. Da aber auch an anderen Schularten Bedarf für Stellenhebungen im Jahr 2023 besteht, was Eingaben von Gewerkschaften und Verbänden belegen, sollen dafür zusätzlich 5 Mio. € ausgewiesen werden.